



Vaterstädtischer Verein Dülken e.V.

Stellv. Orgaleiter Jan Philipp Brockhaus • Kreyenbergstraße 37 • 41751 Viersen



Anmeldeformular zum Dülkener Rosenmontagszug 2026

Der Anmeldeschluss ist am 15. November 2025.

Mit Unterschrift des Anmeldenden werden die Teilnahmebedingungen aus dem Anhang akzeptiert.

Nachträgliche Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle Felder sind Pflichtangaben!

Angabe der anmeldenden Person									
Name					Vorname				
Straße									
Plz.					Ort				
Mobilnummer					Mail				
Angaben zum Verein / zur Gruppe									
Verein / Gruppe									
Motto									
Anzahl Teilnehmer				x 5 € =			€ zu zahlende Gesamtgebühr		
(Kinder & Jugendliche bis 14 Jahre sind von der Teilnahmegebühr ausgenommen)									
Angaben zu Fußgruppen und Fahrzeugen									
Anzahl der Teilnhemer:					Fußgruppe:	Ja		Nein	
Anzahl der Kraftfahrzeuge	Ja		Nein		PKW/Sprinter	Ja		Nein	
Anhänger zu PKW/Sprinter	Ja		Nein		Traktor / LKW	Ja		Nein	
Gesamtlänge des Gespanns				cm	Standort des Wagens				
Weitere Angaben									
Eigene Musikanlage	Ja						Nein		
Wichtig: Gema-Gebühren €20,00 sind von allen Gruppen, die Musik abspielen, zu entrichten, die bei der Abschlussbesprechung eingesammelt werden! Bitte passend und in bar.									
Besondere Wünsche									

Für unsere Koordination bitte bei geplanter Teilnahme an weiteren Umzügen hier die Orte und die Startzeiten angeben:

Wichtig:

Die Prüfungsunterlagen sind vollständig bis zur ersten Zugversammlung einzureichen! Alle Fahrzeuge benötigen eine Betriebserlaubnis und Versicherung. Die Fahrzeugführer müssen 18 Jahre sein! **Weitere Informationen dazu bei der Zugbesprechung.**

Die Verwendung von Heulsirenen und Starktonhörnern ist ebenso wie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern untersagt. Weiterhin sind sämtliche Gas- oder elektrisch betriebenen Geräte (u.a. Heizpilz / Dönerspieße / Grills etc. / Bengalos / Feuer-Fontänen) nicht zugelassen und führen zum Ausschluss der Teilnahme!

Wir stimmen mit der Unterschrift der Erfassung und Speicherung der Teilnehmer-Daten sowie der relevanten Daten (s.o.) zu. Die Daten werden nur im Rahmen des Rosenmontagszuges 2026 und der folgenden Jahre verwendet. Eine Löschung der Daten kann bei obigen Anschriften beantragt werden.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

Die Anmeldung bitte an folgende Mailadresse schicken: zuganmeldung@vaterstaedischer-duelken.de
Alternativ bei Brockhaus unter folgender Adresse einwerfen: Kreyenbergstraße 37, 41751 Viersen

Geschäftsführender Vorstand

Präsident
Günter J a n s e n
Breslauer Str. 131
41366 Schwalmtal
0 21 63 - 41 14

Geschäftsführer
& Vizepräsident
Marco H ü s k e n s
Boisheimer Str. 32
41751 Viersen - Dülken
0 21 62 - 58 02 43

Werbereferent
Marcus Schacht
Boisheimer Straße 26
41751 Viersen
01 52 - 54 02 10 00

Organisationsleiter
Matthias Giesen
Schirick 6
41751 Viersen - Dülken
0 15 11 - 68 39 695





Wichtige Information zur neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018:

Der Vorstand des Vaterstädtischen Vereins Dülken e.V. bestätigt hiermit allen Mitgliedern den verantwortungsvollen Umgang mit ihren persönlichen Daten. Es werden keine ihrer freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten an vereinsfremde Personen oder Institutionen weitergegeben. Alle Daten werden nur vereinsintern genutzt zur Vorstandsarbeit, sowie der Mitgliederbetreuung, Namen und Anschriften nur für die persönlichen postalischen Mitteilungen innerhalb der erforderlichen Vereinstätigkeit im Vaterstädtischen Verein Dülken e.V.. Bei schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft bis 30. September zum 31. Dezember des laufenden Jahres werden Ihre persönlichen Daten umgehend aus der vorhandenen Datei gelöscht, sofern nicht andere Vorschriften dem entgegenstehen.

Wichtige Information zum Geltungs- und Verantwortungsbereich mittels Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Teilnahme am Rosenmontagszug im Jahr 2026

Die ebenfalls freiwillig angegebenen Daten auf der VS dieses Anmeldeformulars zur Teilnahme am Dülkener Rosenmontagszug werden vom Organisationsleiter und seinem Stellvertreter genau so vertrauensvoll behandelt wie die Mitgliederdaten. Mit der Unterschrift auf der Vorderseite dieses Formulars bestätigen Sie dem Vaterstädtischen Verein Dülken e.V. die Einhaltung aller gültigen Teilnahmebestimmungen am Rosenmontagszug 2026 durch alle Gruppenmitglieder und gleichzeitig erteilen Sie das Einverständnis aller Gruppenmitglieder für die Veröffentlichung von Mediendaten (Fotos, Videos) auf der Internetseite und der Facebookseite des Vereins. Diese Genehmigung gilt dann ebenfalls für die Abbildung von Fotos, Texten und Namen im jedes Jahr neu erstellten Zugheft für die Finanzierung des Dülkener Rosenmontagszuges.

Vorsorglich weisen wir nochmals darauf hin, dass grobe Verstöße gegen die Teilnahmebestimmungen oder erhebliche Störungen die den Ablauf des Zuges beeinträchtigen zum Ausschluss der Teilnahme beim nächsten Rosenmontagszug führen.



Liebe Karnevalsfreunde!

Im Interesse des Ansehens bei der Bevölkerung und den anwesenden Zuschauern in unserer Vaterstadt wird jedem Zugteilnehmer zur Pflicht gemacht, strengste Ordnung zu halten und die nachstehenden für alle verbindlichen Teilnahmevorschriften sind unbedingt zu beachten.

Allgemeine gültige Vorschriften für die Teilnahme am Dülkener Rosenmontagszug 2026

Voraussetzung für die Teilnahme am Rosenmontagszug ist eine formale Anmeldung beim Vaterstädtischen Verein Dülken e.V.. Das Formular dazu kann unter www.vaterstaedtyischer-verein.de als beschreibbare pdf-Datei mit PC ausgefüllt werden. Mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung erklären die Teilnehmer ausdrücklich, dass Sie die 2. Seite des Formulars, bezogen auf den EU-Datenschutz und die Vorschriften für die Teilnahme am Rosenmontagszug 2026 gelesen haben und mit ihrem Inhalt einverstanden sind. Der Inhalt wurde außerdem für alle Gruppenmitglieder verständlich weitergegeben. Die Voraussetzungen die im „Merkblatt für die Teilnahme von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen – VKBL. 2000, S 406“ veröffentlicht sind, müssen erfüllt sein.

Die Anmeldung von Motivwagen oder Fahrzeugen bewirkt keine „automatische“ Genehmigung zur Teilnahme am Zug. Erst mit der Übergabe / Übermittlung der Zugaufstellung und der Zuweisung der Position-Nr. im Zug, ist die Genehmigung für Gruppe und Fahrzeuge erteilt.

Jeder Fahrzeugführer und Halter der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge hat, dafür Sorge zu tragen, dass am Tage des Umzugs seine teilnehmenden Fahrzeuge ausreichend versichert sind. Gleiches gilt für die technischen Voraussetzungen und Prüfungen gemäß STVO und STVZO (Zulassung, TÜV, Abgasuntersuchung usw.).

Während der An- und Abfahrten zu / von den Umzügen ist besondere Vorsicht walten zu lassen. Der fließende Verkehr darf nur so wenig wie möglich behindert, keinesfalls gefährdet werden! Die Beförderung von Personen bei der Anfahrt zum Aufstellplatz ist auf den Anhängern gemäß § 21 Abs. 2 StVO verboten! Die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h darf nicht überschritten werden. Fahrzeugführer, die gegen diese Vorschrift verstoßen, riskieren den Verlust des Versicherungsschutzes und können von der Versicherung persönlich in Regress genommen werden, außerdem drohen Strafen bis hin zum Verlust des Führerscheines.

Wagen mit ein- bzw. zweistelligen Teilnahmenummern sollten frühzeitig am Aufstellungsort eintreffen damit der Aufstellungsort auch ohne größere Probleme erreicht werden kann bei der Vielzahl von Teilnehmern.

Bei der Zugaufstellung und während des Zuges ist den Anweisungen der Ordnungskräfte unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrzeugführer müssen eine für das Führen des Fahrzeuges gültige Fahrerlaubnis besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Genuss von Alkohol ist den Fahrzeugführern während des Zuges untersagt. Weiter müssen Sie jederzeit offenen Kontakt zum Sicherheitspersonal halten, auch während des Umzuges.



Zugmaschinen und Motivwagen/Anhänger sind während des Umzuges durch sogenannte Wagenengel zu sichern, so dass keine Personen zwischen oder unter die Fahrzeuge gelangen können. Die Wagenengel sind als solche durch eine Warnweste mit Reflektoren kenntlich zu machen. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Anzahl der erforderlichen Wagenbegleiter richtet sich nach der Aus- / Aufbauart des jeweiligen Zugfahrzeuges bzw. Anhängers. Der Genuss von alkoholischen Getränken durch die Ordner hat vor dem und während des Umzugs zu unterbleiben.

Das Be- und Absteigen von Fahrzeugen ist nur bei Stillstand erlaubt. Während der Fahrt ist es nicht gestattet. Das Sitzen auf Kotflügeln von Fahrzeugen und Traktoren ist nicht gestattet. Ebenso wenig ist der Aufenthalt oder das Sitzen auf ungesicherten Flächen auf den Anhängern (Dächer, Fenstersims, Treppen & Geländer) erlaubt.

Jegliches Werfen von z.B. Papier, Papierschnipsel, Pilsmanschetten, Stroh, Häcksel, Heu und sonstigem Unrat ist grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für Gegenstände aus „harten Werkstoffen“ wie Metall, Glas, Hartkunststoff oder Holz. Weiterhin ist es verboten, spitze, oder scharfkantige Gegenstände (unabhängig aus welchem Material) zu werfen.

Getränke und Flüssigkeiten in Glasbehälter (Flaschen, Gläsern, Krügen usw.) dürfen ebenfalls nicht „geworfen“ werden. Darum an alle nochmals die eindringliche Mahnung nur geeignetes „Wurf“-Material einzusetzen. Größere noch zulässige Teile die jedoch zu unangenehmen Verletzungen und / oder Sachschäden führen könnten bitte in jedem Fall nur von Hand zu Hand weiter reichen. Keinesfalls werfen oder vom Wagen fallen lassen. Wir möchten nicht, dass hier vom Ordnungsamt der Stadt Viersen mit neuen Bestimmungen eingegriffen werden muss. Die immer vielfältiger werdenden Punkte der jährlich neuen Zuggenehmigung bereiten uns als Veranstalter schon reichlichen Zeitaufwand und immense Kopfschmerzen damit wir dies alles anpassen und regelkonform umsetzen können.

Für Schäden bzw. Körperverletzungen an Zuschauern sowie Sachbeschädigungen, die infolge von unsachgemäßem Werfen und / oder der Verwendung von fremdartigem Wurfmaterial (alles außer karnevalstypisch verpackten Süßwaren) entstehen, haftet alleine die betreffende Person bzw. die Teilnehmergruppe.

Soweit Lebensmittel verteilt werden, müssen die Teilnehmer deren genießbarkeit sicherstellen. Es empfiehlt sich nur Lebensmittel zu verteilen, deren Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) noch nicht überschritten ist. Nach Ablauf des MHDs haftet laut Hinweis des Lebensmittelüberwachungsamtes nicht mehr der Hersteller für die genießbarkeit der jeweiligen Lebensmittel. Verantwortlich ist demnach derjenige, der diese Verteilung vornimmt.

Alle Teilnehmer des Rosenmontagszuges haben Mitwirkungsrechte und -Pflichten, die sich aus dem vorliegenden Merkblatt ergeben und als Download über die WEB-Seite: www.vaterstaedischer-verein.de verfügbar sind. Mit der Anmeldung zum Rosenmontagszug bestätigen die Verantwortlichen der teilnehmenden Gruppen, nicht nur, dass Sie die Vorschriften gelesen haben,



sondern auch, dass Sie die Einhaltung bei den anderen Gruppenmitgliedern überwachen und durchsetzen. Im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässiger Nichteinhaltung dieser Vorschriften und / oder im Fall unzutreffender Angaben bei der Anmeldung, ist der Veranstalter Vaterstädtischer Verein Dülken e.V. von seiner Haftung für Schäden befreit.

Verwendung und Betrieb von Musik- & Beschallungsanlagen während des Rosenmontagszuges

Soweit auf den im Zug verwendeten Fahrzeugen und Anhängern Musik- & Beschallungsanlagen zum Einsatz kommen, müssen die im Folgenden benannten Bedingungen erfüllt sein und die Anlagen diesen Anforderungen entsprechen. Die in der Zuganmeldung benannten „Verantwortlichen“ stellen sicher, dass die verwendete Anlage den Angaben der Zuganmeldung entspricht und die Musikwahl bzw. die Lautstärkebegrenzung auch während des Zuges eingehalten wird. Es muss nicht Techno-Sound sein, karnevalistische Stimmungsmusik wäre wahrscheinlich viel angebrachter und bestimmt sinnvoll. Schließlich geht es um einen Rosenmontagszug und nicht um eine Loveparade. Die Verwendung von Heulsirenen und Starktonhörnern, ist ebenso wie das Abfeuern oder Werfen von Knallkörpern, feuergefährlichen Wurfartikeln und dergleichen, absolut verboten.

Es sind alle Lautsprecher so auszurichten, dass die Beschallungen nur gegen die Fahrtrichtung nach hinten erfolgt (siehe Abbildung). Eine andere Anordnung ist nicht gestattet. Die Lautsprecher von Musikanlagen sollen in einer Mindesthöhe von 2.00 m und mit einem Abstrahlwinkel nach oben gerichtet angebracht sein.

Der maximale Lärmwert der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe darf den Grenzwert von 90 dB (A) nicht überschreiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 10 des Landes - Immissionsschutzgesetzes NRW, sowie die Vorgaben der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz Lärm, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Abschnitt 6 Immissionsrichtwerte. Diese sind strikt von allen einzuhalten. Hier ist vorgegeben: In Wohngebieten von 6.00 bis 22.00 Uhr 55-60 dB(A). Diese Werte dürfen max. um 30 dB(A) kurzzeitig überschritten werden. Daher max. 85-90 dB(A) tagsüber. Nicht bis zu 120 dB(A) wie immer wieder Rosenmontag vom Ordnungsamt während des Zuges gemessen!!

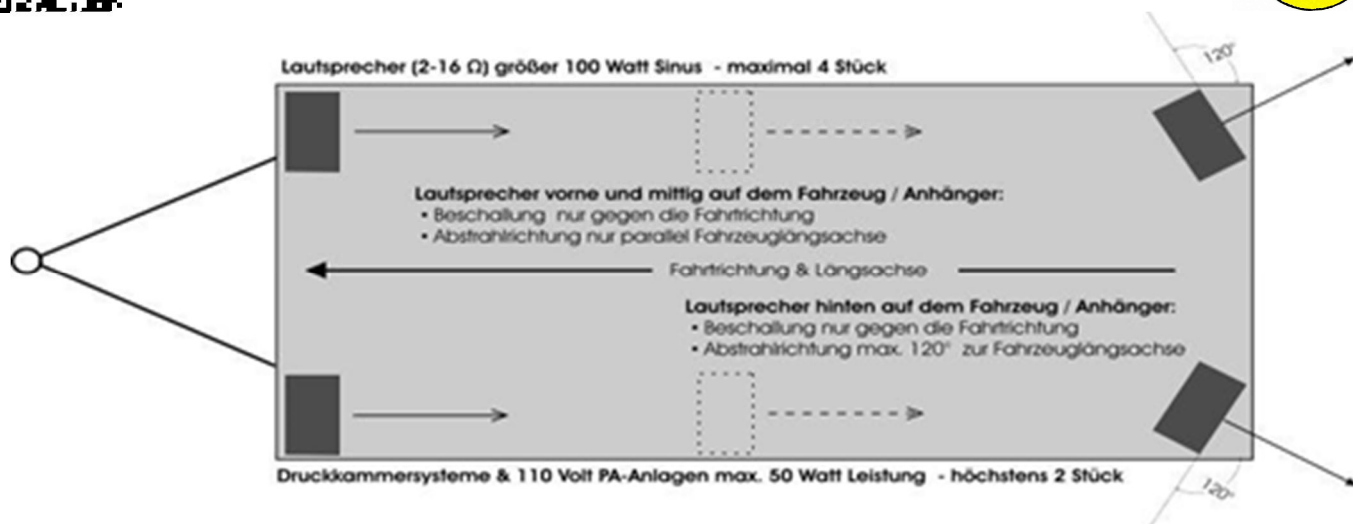


Abbildung 1: Hilfestellung für die zulässige Anbringung der Lautsprecherboxen

Werden Stromaggregate zum Betrieb der Musikanlage mitgeführt ist darauf zu achten, dass für genügend Zu- und Abluft gesorgt ist. Das Stromaggregat darf während des Einsatzes, insbesondere während des Rosenmontagszuges, nicht betankt werden! Es ist immer ein Feuerlöscher mitzuführen!

Bei Verletzungen dieser Vorschriften, die erst vor oder während des „laufenden Zuges“ offensichtlich werden, behalten wir es uns als Veranstalter vor, dieses Fahrzeug / diesen Wagen von der weiteren Teilnahme am laufenden Rosenmontagszug auszuschließen.



Hinweise für den Bau und den Betrieb von Brauchtumsfahrzeugen

Fahrzeug Ident.-Nr. freilegen und mit dem vorliegenden Gutachten vergleichen!!

max. Maße	Breite 3000 mm Höhe 4000 mm Höhe für Brüstungen 1000 mm bei Erwachsenen und Jugendlichen 900 mm bei Kindern
Aufbau	Von der Unterkante des Aufbaus bis zur Fahrbahn max. 300 mm Abstand. Seitenwände bzw. Bordwände fest verriegeln und / oder mit Balken verschrauben. Balken 9x9, 9x10 oder 10x10 cm mit Metallwinkeln am Boden mittels Schrauben Ø 8, 10 oder 12 mm mit Flacheisen, Federring und Mutter oder selbstsichernden Muttern im Boden oder an den Seitenwänden verschrauben. Am Heck feste Treppe mit Handlauf oder einziehbare Leiter verwenden. Rutschfeste Bodenbeläge verwenden. Vordere Radabdeckung seitlich und nach vorne anbringen. Deichselverkleidung anbringen. Wurfmaterialkästen bzw. Blumenkästen mit den Seitenteilen fest verbinden. Endrohre der Auspuffanlagen von Stromaggregaten müssen unterhalb der Fahrzeuge enden. Es ist ein Verbandskasten mitzuführen.
Bremsanlage	Bremsschläuche müssen richtig befestigt und dürfen nicht porös sein. Der Handbremshebel muss funktionsfähig und jederzeit leicht zugänglich sein. Rückfahrsperrern müssen gangbar sein und dürfen nicht mit Kordel oder Draht in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Auflaufbremse: Es muss ein Abreißseil vorhanden sein.

Auf einen ausreichenden Versicherungsschutz wird ausdrücklich hingewiesen. (Hinweise dazu bei der Zugversammlung beachten)

Der Führer des Zugfahrzeuges muss im Besitz einer entsprechenden und gültigen Fahrerlaubnis sein.



Für den An- und Abfahrtsweg ist besonders zu beachten:

Beleuchtung	Die rückwärtige Beleuchtungseinrichtung kann als Einzelleuchte links und rechts oder als Leuchenträger angebracht sein. Erforderlich sind: Schlusslicht links und rechts; Bremslicht links und rechts Blinker links und rechts (Fahrtrichtungsanzeiger) Rückstrahler links und rechts (dreieckig bei Anhänger) Geschwindigkeitsschilder gemäß Gutachten (6 oder 25 km/h) Amtliches Kennzeichen anbringen.
Zugteilnehmer	Während der Anfahrt zum bzw. der Abfahrt vom Rosenmontagszug dürfen sich keine Personen auf dem Wagen befinden! Dem Führer des Zugfahrzeuges drohen hier empfindliche Strafen bis hin zum Führerscheinentzug!!

Hinweise für den Einsatz von Wagenengel am Rosenmontag

Die Gruppen, die mit Fahrzeugen teilnehmen, müssen zur Absicherung dieser sogenannte „Wagenengel“ einsetzen. Für die Wagenengel gilt folgende Regelung:

- Bei Verwendung eines PKW mit zwei Achsen (hierzu zählen auch VW Busse und SUV), die auch im Straßenverkehr eingesetzt werden und keine wie auch immer geartete Anhänger und/oder umfassende Aufbauten besitzen, ist mindestens ein Wagenengel an jeder Seite einzusetzen.
- Bei der Verwendung eines Zugfahrzeugs mit Anhänger und/oder umfassender Anbauten (einschließlich Busse) sind drei Wagenengel je Seite einzusetzen. Die Wagenengel sind jeweils rechts und links an der Zugmaschine und am Beginn und Ende des Anhängers zu positionieren.
- Die Wagenengel sind durch das Tragen von Warnwesten kenntlich zu machen, dürfen nicht alkoholisiert sein und müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Bei überlangen Fahrzeugen können seitens des Veranstalters weitere Wagenengel angeordnet werden.